

MÜNDLICHE ANFRAGE O-0013/00

gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von Hélène Flautre, Alain Lipietz, Jean Lambert, Ilka Schröder, Pierre Jonckheer, Francis Wurtz, Sylviane Ainaridi, Didier Rod, Helmuth Markov, Danielle Auroi, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Ioannis Theonas, Herman Schmid, Caroline Lucas, Yves Piétrasanta, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Nelly Maes, Konstantinos Alyssandrakis, Ozan Ceyhun, Erik Meijer, Marie Isler Béguin, Theodorus Bouwman, Camilo Nogueira Román, Josu Ortuondo Larrea, Eurig Wyn, Luckas Vander Taelen, Heide Rühle, Carlos Bautista Ojeda, Bart Staes, Ian Hudghton, Jillian Evans, Alain Krivine, Matti Wuori, Patsy Sörensen, Pernille Frahm, Jonas Sjöstedt, Marianne Eriksson, Esko Seppänen, Ilda Figueiredo, Inger Schörling und Johannes Voggenhuber  
an die Kommission

Betrifft: Umstrukturierung von ALSTOM-ABB POWER

Die Kommission hat ihre Zustimmung zur Fusionierung der Konzerne ABB und ALSTOM im Bereich der Energieerzeugung erteilt, wodurch ABB-ALSTOM POWER, der größte weltweite Konzern in diesem Sektor, entstehen soll.

Die von der Direktion des neuen Konzerns angekündigte Strategie läßt die Arbeitnehmer befürchten, daß eine umfassende Umstrukturierung geplant ist: von einem Personalbestand von insgesamt 58.000 Mitarbeitern, davon 34.000 in Europa, sollen 10-12.000 Arbeitsplätze bedroht sein, und 700 Mio. Euro sollen zur Finanzierung des Sozialplans bereitgestellt werden.

Die Umstrukturierung ist nicht die einzig mögliche Option: beide Konzerne hatten 1998 beträchtliche und steigende Betriebsgewinne aufzuweisen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer aus acht Ländern der Europäischen Union bedauern gemeinsam das Fehlen von umfassenden Informationen seitens der Direktion des neuen Konzerns.

Daher stellen die Unterzeichneten der Kommission folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Informationen betreffend den Fortbestand des Konzerns und eventueller Umstrukturierungsmaßnahmen hat die Kommission eine Stellungnahme abgegeben, in der sie die Fusion der beiden Konzerne genehmigte?
- Welche zwingenden Vorschriften gedenkt die Kommission auszuarbeiten, damit die Verpflichtungen zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer gemäß der Richtlinie 94/45/EG während der Zeit der Ausarbeitung der Beratungs- und Verhandlungsstrukturen im Zusammenhang mit dem neuen Konzern eingehalten werden?

Eingang: 27.01.2000

Weiterleitung: 31.01.2000

Fristablauf: 07.02.2000